Stadt Laichingen BU-Nr.: 26/2019
Hauptamt

Mobile Jugendarbeit in Laichingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 11.02.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Bürgerstiftung Laichinger Alb und der Kinderschutzbund OV Laichinger Alb haben unter Begleitung der Stadt Laichingen in Laichingen eine Mobile Jugendarbeit zum 01.11.2018 eingeführt.

Es erfolgte die Beschäftigung zweier Streetworkerinnen (Frau Burkhardt und Frau Pilipovic) mit einem Stellenumfang von 50% einer Vollzeitstelle. Die Mobile Jugendarbeit ist bisher über einen Dienstvertrag zwischen der Bürgerstiftung Laichinger Alb e.V. und der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gemeinnützige GmbH aus Neu-Ulm geregelt und professionell mit den o.b. Kräften besetzt worden, die bereits Erfahrungen in der Jugendarbeit haben.
Die Mobile Jugendarbeit beinhaltet neben der klassischen mobilen Jugendarbeit auch die Unterstützung des Jugendbeirats und der Jugendlichen, die das Jugendhaus in der Pfeiferstraße selbstverwaltet betreiben. Die Konzeption für die Mobile Jugendarbeit der Seitz gGmbH ist aus der Anlage ersichtlich.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Stadt Laichingen durchgeführt. Die Stadt Laichingen stellt dabei ein Büro im Jugendhaus in der Pfeiferstraße 8 zur Verfügung.
Ab 01.04.2019 soll der Vertrag nun mit der Seitz gGmbH von der Stadt übernommen werden.

Das Projekt ist in die drei folgenden Phasen aufgeteilt und ist wie folgt geplant:

Phase I:
In der ersten Phase vom 01.11.2018 – 31.03.2019 wird das Projekt ausschließlich von der Bürgerstiftung und dem Kinderschutzbund finanziert und betrieben.

Phase II:
In der Zeit vom 01.04.2018 – 31.12.2020 soll die Stadt als Kooperationspartner den Dienstvertrag übernehmen bzw. eine eigene Dienstvereinbarung abschließen. Die Stadt Laichingen stellt in dieser Phase die Zuschussanträge für den laufenden Betrieb der Mobilen Jugendarbeit beim RP Tübingen.

Phase III:

Nach der Evaluierung der Mobilen Jugendarbeit im Jahr 2020 besteht die Möglichkeit, über die Weiterführung bzw. weitere Gestaltung in alleiniger Verantwortung der Stadt Laichingen zu entscheiden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Phase I:
Personalkosten und Ausstattung der pädagogischen Arbeit in Höhe von rund 20.300 Euro werden komplett von der Bürgerstiftung und vom Deutschen Kinderschutzbund übernommen.

Phase II:
Für den Betreib der Mobilen Jugendarbeit fallen in der Zeit vom 01.04.2018 – 31.12.2020 rund 93.900,- Euro insgesamt an.

Kostenaufteilung:

Bürgerstiftung Laichinger Alb	41.340,- Euro
Kinderschutzbund OV Laichinger Alb	27.560,- Euro
Landeszuschüsse	11.000,- Euro
Stadt Laichingen/Anträge Mitmachen Ehrensache durch die Bürgerstiftung (Anteil Stadt rund 10.000.- Euro)	14.000,- Euro

4. Beschlussvorschlag

Der Kooperation mit der Bürgerstiftung und dem Kinderschutzbund wird zugestimmt.

Die Stadt Laichingen übernimmt ab 01.04.2018 bis 31.12.2020 den Dienstvertrag mit der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH zur Durchführung der Mobilen Jugendarbeit in Laichingen.
Im Jahr 2020 wird die Mobile Jugendarbeit evaluiert, um über eine Weiterführung zu entscheiden.

Anlage: Konzeption für die Durchführung der Jugendarbeit der Seitz gGmbH

Laichingen, den 29.01.2019

Gefertigt:	Gesehen:	Gesehen:
Binder	Eppler	Kaufmann
Amtsleiter	Amtsleiter	Bürgermeister